

Ausschreibung Landesschülerpokal 11.03.23 in Frankfurt (Oder)



Startberechtigung: Startberechtigt sind alle Schüler/innen in den ausgeschriebenen Altersklassen welche von ihrem Verein beim BSB angemeldet sind.

Ort: Schießsportzentrum Frankfurt (Oder)

Meldeschluss: 19. Februar 2023 (Posteingang)

Disziplinen: Luftgewehr 1.10

Luftpistole 2.10

Lichtgewehr 1.15 stehend freihändig Schüler II und Schüler III

Lichtpistole 2.15 stehend freihändig Schüler II und Schüler III

Lichtgewehr Auflage Schüler III und Schüler IV

Lichtpistole Auflage Schüler III und Schüler IV

Wertung: Getrennte Wertung männlich und weiblich in der Einzelwertung in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Lichtgewehr, Lichtpistole.

Ohne Geschlechtertrennung in den Disziplinen Lichtgewehr Auflage und Lichtpistole Auflage.

Der Jahrgang 2013 und 2014 (Schüler III) startet in der Licht-Disziplin entweder freihändig oder Auflage. Bitte bei der Meldung mit angeben!

Mannschaftswertung: Eine Mannschaft besteht aus 3 Sportlern. Mannschaftswertung in allen Disziplinen ohne Geschlechtertrennung.
Beim Lichtschiessen können Mannschaften aus den Altersklassen Schüler II und Schüler III (Freihand) oder Schüler III und Schüler IV (Auflage) gebildet werden.

Die Wettbewerbe der Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole werden nach aktueller Sportordnung geschossen.

Lichtschießen wird auf 10 m Entfernung geschossen, 25 Minuten für 20 Wertungsschüsse – beliebig viele Probeschüsse vor dem ersten Wettkampfschuss.

Startgeld: Einzel 4,00 Euro, Mannschaft: 8,00 Euro

Pokale und Urkunden werden für die ersten 3 Plätze jeder Wertung ausgegeben.

Für die Meldung ist das Meldeformular Landesschülerpokal des BSB zu nutzen!

Die Mannschaft muss bei der Meldung benannt werden.

Bei Mannschaftsummeldungen vor Ort ist eine Gebühr von 5,00 Euro je Schütze zu entrichten.

Meldungen gehen an die Landesjugendleitung lajulei@bsb-web.de

Hinweise:

Schüler II 11-12 Jahre → Jahrgang 2012-2011

Schüler III 09-10 Jahre → Jahrgang 2014-2013

Schüler IV <=8 Jahre → <= Jahrgang 2015

Die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und die behördliche Ausnahmegenehmigung für Schüler bis 12 Jahre sind vor dem Schießen vorzulegen.

Stand: 11.12.2022

Änderungen vorbehalten!